

# Thesenpapier „Finanzen“

Wie ein Unternehmen auch, braucht auch die öffentliche Hand einen gesunden Finanzhaushalt. Um die vorhandenen Schulden abzubauen, sind öffentliche Ausgaben auf das Nötigste zu beschränken und Wünsche müssen zurückgestellt werden. Werden bei den Einnahmen Überschüsse erzielt, sind diese zum Schuldenabbau zu verwenden. Besonders haushälterisch ist mit Steuergeldern umzugehen. Es versteht sich von selbst, dass die Steuerbelastung für den Einzelnen angemessen zu sein hat. Wer viel verdient, hat auch hohe Abgaben zu leisten. Steuerschlupflöcher für Reiche sind zu eliminieren. Grundsätzlich sind Steuersenkungen anzustreben, doch davor hat die öffentliche Hand ihre Schulden abzubauen. Demgegenüber dürfen aber Steueranpassungen auch nicht über höhere Gebühren reguliert werden. Die Festlegung von Gebühren richtet sich grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip.

Eine intakte Finanzpolitik gewährt der öffentlichen Hand den notwendigen Entscheidungsspielraum. Nur so können die benötigten finanziellen Mittel zur Erfüllung der zu erbringenden Leistungen erbracht werden. Deshalb hat der Abbau von Schulden weiterhin Priorität und darf nicht nachfolgenden Generationen angelastet werden. Zudem gehen durch hohe Zinszahlungen wichtige finanzielle Mittel für andere Aufgaben verloren. Weil sich ein ungesunder Finanzhaushalt gesamthaft auch auf die Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Personalpolitik auswirkt, kann ein überschuldeter Staat nie auch ein sozialer Staat sein. Dennoch sind die finanziellen Mittel zur Hilfe an Bedürftige bereit zu stellen, doch dies hat koordiniert und begründet zu geschehen. Wer Sozialmissbrauch betreibt begeht ein Verbrechen, was als solches zu ahnden ist.

Investitionen für notwendigen Unterhalt und sinnvollen Ausbau der Infrastruktur sind sorgfältig zu budgetieren und langfristig sicher zu stellen. Generell ist bei Neuanschaffungen und Bauten auf Funktionalität und ökologische Standards zu achten. Selbstverständlich werden behördliche Doppelspurigkeiten vermieden und auf veralteten Rahmenbedingungen basierende Subventionen gestrichen. Mit gezielten Investitionen in die Standorterschließung, optimaler Steuerpolitik sowie einem Abbau unnötiger Bürokratie wird die Standortattraktivität gesteigert. Damit erhöht sich automatisch die Finanzkraft. Deshalb ist insbesondere der Zuzug wertschöpfender Firmen mit neuen Arbeitsplätzen zu fördern. Letztlich können Mehreinnahmen auch durch die Ansiedlung guter Steuerzahler bewirkt werden.